

## Merkblatt zu Kopflausbefall (herausg.: Rheinisch-Bergischer Kreis)

Sehr geehrte Eltern,

sollten in der Klasse Ihres Kindes Kopfläuse festgestellt werden, wird Ihnen dies durch den Klassenlehrer/in mitgeteilt.

**Bitte bewahren Sie dieses Infoblatt während der gesamten Grundschulzeit Ihres Kindes auf.**

**Ein entsprechendes Verhalten wird in Ihrem eigenen Interesse und mit Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit vorausgesetzt.**

**Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, ist die Schule unverzüglich zu informieren.**



Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen.

Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.



Kopfläuse können weder springen noch fliegen.



Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

**Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen.** Die Läuse selbst werden Sie selten entdecken, denn sie sind flink und lichtscheu.

Für die Untersuchung haben Sie zwei Möglichkeiten:

### **Die Methode „Auskämmen mit Haarpflegespülung“ (Empfehlung)**

Dazu benötigen Sie einen feinen Kamm mit unter 0,3 mm Zinkenabstand der eine helle Farbe haben sollte. Nicht alle als „Nissenkäämme“ verkauften Käämme sind geeignet:

Waschen Sie die Haare wie gewöhnlich und massieren Sie dann die Haarpflegespülung ins Haar ein. Im Matsch der Haarpflegespülung können sich die Läuse nicht bewegen und die Haarpflegespülung erleichtert das Durchkämmen.

Kämmen Sie die Haare mit einem Nissenkamm, streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus und Sie entdecken auf dem Tuch bei Befall die Kopfläuse.



## Suchen von Lauseiern

Scheiteln Sie die Haare sorgfältig durch und suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Laus-Eiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (weniger als 1 cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Laus-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Bevorzugt werden die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.

**Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden**, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. Zur Behandlung stehen mehrere Mittel zur Verfügung. Diese sind auf Rezept oder auch rezeptfrei in der Apotheke zu erhalten. Bitte lassen Sie sich bei der Auswahl des für Ihren Fall geeigneten Mittels vom Arzt oder Apotheker beraten und lesen Sie die Hinweise auf der Packungsbeilage.

Bewährt hat sich das nachfolgend beschriebene Behandlungsschema

**Tag 1:** Mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse behandeln (Packungsbeilage beachten und genau danach verfahren),

**Tag 5:** nass auskämmen (siehe Haarpflegespülung),

**Tag 8, 9 oder 10:** Wiederholungsbehandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel,

**Tag 13:** Kontrolluntersuchung wie Tag 5

**Tag 17:** evtl. letzte Kontrolle wie Tag 5 und 13

Zusätzlich sollten

1. alle Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sorgfältig kontrolliert und ggf. behandelt werden,
2. Sie Säuglinge **niemals** selbst behandeln, sondern immer zuerst Ihren Haus- oder Kinderarzt fragen. Das gleiche gilt für schwangere Frauen oder Mütter während der Stillzeit,
3. Sie bei entzündeten Kratzwunden ebenfalls einen Arzt aufsuchen,
4. Käämme und Bürsten sollten Sie reinigen und wenn möglich jedem Familienmitglied ein eigenes Exemplar zuweisen,
5. Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Läuse haben außerhalb des behaarten Kopfes nur schlechte Überlebenschancen. Sie verlassen den einmal befallenen Kopf nur ungern. Auch in Mützen, in Oberbekleidung, Kuscheltieren oder Betten halten sich Läuse nur sehr selten auf. Gezieltes Waschen von Kleidung oder Wäsche oder das Einfrieren beispielsweise von Kuscheltieren ist daher höchstens in besonderen Einzelfällen sinnvoll. Lediglich das Waschen des Bettbezugs, an den Tagen an denen die Behandlung des Betroffenen erfolgt, kann sinnvoll sein.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar kleben geblieben sind, sind in *aller Regel leer*. Diese Nissen sollten möglichst entfernt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung:

Telefon 02202/132221 oder -132227 oder -132225